



# Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

## NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche -

### SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am 29.09.2016 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

#### Anwesenheitsliste:

##### 1. Bürgermeister

Herr Peter Maurer                      FWG

##### 3. Bürgermeister

Herr Volker Zahn                      SPD

##### Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein                      FWG

Herr Caner Atadiyen                      FWG

Frau Anja Dissler                      FWG

Herr Elmar Hefter                      CSU

Frau Antje Hennemann                      CSU

Frau Maria Keller                      CSU

Herr Markus Krebs                      FWG

Herr Jörg Kuhn                      FWG

Herr Karl-Heinz Müller                      FWG

Frau Kirstin Reis                      SPD

Herr Winfried Reis                      CSU

Herr Andreas Schäffler                      FWG

Herr Daniel Schmitt                      SPD

Herr Norbert Seitz                      CSU

Herr Alfred Sommer                      FWG

Herr Dr. Rainer Vorberg                      CSU      ab TOP 6 öff. (20.00 Uhr)

Herr Fritz Weber                      SPD

##### Ortssprecherin

Frau Stefanie Schneider

**Schriftführer**

Herr Hilmar Schneider

**Presse**

Main-Echo Obernburg

Herr Martin Roos

**Abwesend:**

**2. Bürgermeister**

Herr Norbert Elbert

CSU

**Ordentliche Mitglieder**

Herr Paul Merz

CSU

## TAGESORDNUNG

- TOP 1      Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 28.07.2016
- TOP 2      Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 3      Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Antrag vom 12.07.2016 der ERLBAU GmbH & Co. KG auf Aufstellung eines Vorhabens- und Erschließungsplanes nach § 12 BauGB für die Errichtung eines Seniorenwohn- und -pflegezentrums auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 5740, 5748, 5764, 5758, 5761, 5770, 5770/2 und 5786 (Hauptstraße/Märzbrückenweg)
- TOP 4      Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Teiländerung des Gesamtbebauungsplanes Soden im Bereich der Kirchhohle
- TOP 5      Standesamt Sulzbach a.Main;  
Abberufung von Frau Jenny Alptekin als Standesbeamtin und stellvertretende Leiterin des Standesamtes Sulzbach a.Main
- TOP 6      Standesamt Sulzbach a.Main;  
Ernennung der Standesbeamtin Birgit Reuß zur stellvertretenden Leiterin des Standesamtes Sulzbach a.Main
- TOP 7      Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);  
Verfahren zur Änderung der Verordnung über den "Naturpark Bayerischer Odenwald" und Ausweisung von Ausnahmezonen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutzgebiet
- TOP 8      Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP);  
Schreiben vom 28.07.2016 des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12.07.2016)
- TOP 9      6. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen den Straßen" in Großwallstadt;  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- TOP 10     Berichte des Bürgermeisters
- TOP 10.1   Ortsentlastung Sulzbach a. Main;  
Stellungnahme des 1. Bürgermeisters Peter Maurer
- TOP 10.2   Sanierung Bahnhofsteil Sulzbach a. Main;  
Sachstandsbericht
- TOP 10.3   Öffentliche Sondersitzung des Marktgemeinderates am 20.10.2016

- TOP 11 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
- TOP 11.1 Anfrage des Herrn Volker Zahn zur Behandlung der Vorschläge aus der Bürgerinformationsveranstaltung zur Erweiterung des Gewerbegebietes "Am Altenbach"
- TOP 11.2 Anfrage des Herrn Volker Zahn wegen Haftpflichtversicherung für Asylbewerber
- TOP 11.3 Mitteilung der Frau Maria Keller wegen Straßenschäden in der Dr.-Karl-Reus-Straße
- TOP 11.4 Antrag der SPD-Fraktion auf Übernahme von Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr für Kraftfahrer bei Rückgabe der Fahrerlaubnis
- TOP 11.5 Antrag der Frau Antje Hennemann auf Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern an der Pflingstweide
- TOP 11.6 Antrag der Frau Stefanie Schneider auf Einrichtung einer Fahrgelegenheit für Dornauer Schulkinder nach der 4. Unterrichtsstunde

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 4 und 5 der nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

- TOP 4 Gemeindliche Wasserversorgung;  
Auftragsvergabe für die Erneuerung der Aufbereitungsanlage im Maschinenhaus aufgrund der Submission vom 08.09.2016
- TOP 5 Gemeindliche Wasserversorgung;  
Auftragsvergabe für Lieferung und Montage der EMSR-Technik aufgrund des Angebotes der Fa. ACS Industrietechnik vom 31.08.2016 (Fernwirkanbindung Maschinenhaus)

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.**

## **1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 28.07.2016**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.07.2016 wird vollinhaltlich genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>18</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>18</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

## **2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung**

Herr Elmar Hefter stellt den Antrag die Beratung zum Tagesordnungspunkt 12 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung vorzuziehen und als TOP 2 vorzusehen.

### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt 12 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird vorgezogen und als Tagesordnungspunkt 2 behandelt.

Die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird ansonsten vollinhaltlich genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>18</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>18</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Antrag vom 12.07.2016 der ERLBAU GmbH & Co. KG auf Aufstellung eines Vorhabens- und Erschließungsplanes nach § 12 BauGB für die Errichtung eines Seniorenwohn- und -pflegezentrums auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 5740, 5748, 5764, 5758, 5761, 5770, 5770/2 und 5786 (Hauptstraße/Märzbrückenweg)**

Vorberaten in der öffentlichen Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 15.09.2016.

**Beschluss:**

Dem Antrag vom 12.07.2016 der Fa. ERLBAU GmbH & Co. KG, 94469 Deggendorf, auf Aufstellung eines Vorhabens- und Erschließungsplanes nach § 12 BauGB für die Errichtung eines Seniorenwohn- und -pflegezentrums auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 5740, 5748, 5764, 5758, 5761, 5770, 5770/2 und 5786 (Hauptstraße/Märzbrückenweg) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird mit der Einleitung und Durchführung des Aufstellungsverfahrens gem. § 12 Abs. 2, § 13 und § 13 a BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>18</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>18</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Teiländerung des Gesamtbebauungsplanes Soden im Bereich der Kirchhohle**

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 15.09.2016.

**Beschluss:**

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung für die Teiländerung des Gesamtbebauungsplans Soden im Bereich der Kirchhohle in der Fassung vom 27.07.2016 wird genehmigt und zur öffentlichen Auslegung angeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>18</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>18</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**5 Standesamt Sulzbach a.Main;  
Abberufung von Frau Jenny Alptekin als Standesbeamtin und stellvertre-  
tende Leiterin des Standesamtes Sulzbach a.Main**

**Beschluss:**

Frau Jenny Alptekin wird zum 31.10.2016 als Standesbeamtin bzw. als stellvertreten-  
de Leiterin des Standesamtes Sulzbach a. Main abberufen.

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>18</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>18</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**6 Standesamt Sulzbach a.Main;  
Ernennung der Standesbeamtin Birgit Reuß zur stellvertretenden Leite-  
rin des Standesamtes Sulzbach a.Main**

Wegen der Abberufung der bisherigen stellvertretenden Standesamtsleiterin Jenny  
Alptekin zum 31.10.2016 ist die Ernennung eines/r neuen/r stellvertretenden Standes-  
amtsleiters/in des Standesamtes Sulzbach a. Main erforderlich.

Im Standesamt Sulzbach a. Main sind mit der Abberufung von Frau Alptekin mit dem  
Standesamtsleiter Michael Fäth und der Standesbeamtin Birgit Reuß nur noch zwei  
Standesbeamte tätig. Als neue stellvertretende Standesamtsleiterin ist daher Frau Bir-  
git Reuß zu ernennen.

**Beschluss:**

Die Standesbeamtin Birgit Reuß wird mit Wirkung vom 01.11.2016 zur stellvertreten-  
den Leiterin des Standesamtes Sulzbach a.Main ernannt.

Die Ernennung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf.

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, Frau Reuß von Ihrer Ernennung schriftlich in  
Kenntnis zu setzen und das Landratsamt als Standesamtsaufsichtsbehörde von der  
Ernennung zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>19</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>19</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**7 Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);  
Verfahren zur Änderung der Verordnung über den "Naturpark Bayerischer Odenwald" und Ausweisung von Ausnahmezonen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutzgebiet**

Die Schreiben des Bezirks Unterfranken vom 29.07. und 25.08.2016 sowie die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet und die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Bayerischer Odenwald sowie die beiden Übersichtskarten (alt/neu) wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Zu diesem Verfahren hat der Markt Sulzbach a. Main dem Bezirk Unterfranken bereits mit Schreiben vom 28.05.2015 folgendes mitgeteilt:

„Im Vollzug des Beschlusses vom 21.05.2015 stimmt der Markt Sulzbach a. Main der Änderungsverordnung und der Ausweisung von Ausnahmezonen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutzgebiet des „Naturparks Bayerischer Odenwald“ nicht zu.

**Begründung:**

- die Zustimmung der Gemeinden zu den Ausnahmezonen für die Windkraftnutzung im Naturpark Bayerischer Odenwald könnte zum Anlass genommen werden, auch im Naturpark Spessart Ausnahmezonen auszuweisen;
- Zweifel an der Wirtschaftlichkeit der Windkraftanlagen in diesem Bereich;
- Konfliktpotenzial hinsichtlich Bevölkerung, Natur und Landschaft.“

Mit Schreiben vom 25.08.2016 teilt der Bezirk Unterfranken mit, dass der Markt Sulzbach a. Main Einwände erhoben hat, die im Verfahren umfassend geprüft und bereits in den überarbeiteten Entwurf der Verordnung eingeflossen sind.

Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen der vorliegenden Änderung zuzustimmen.

Aufgrund der Überarbeitung verkleinern sich die vorgesehenen Ausnahmezonen 1, 3, 4, 5, 6 und 9 z.T. deutlich. Die geplanten Ausnahmezonen 8, 11 und 12 fallen komplett weg. Dagegen bleiben die Ausnahmezonen 2, 7 und 10 in unveränderter Größe bestehen. Vorgesehen sind nunmehr neun statt zwölf Ausnahmezonen. Die Fläche der geplanten Ausnahmezonen verringert sich von 2.252 ha auf 1.704 ha. Zudem wurde angepasst, dass Windkraftanlagen in den Ausnahmezonen bis zu einer Höhe von 230 m zulässig sind. Damit wird dem gegenwärtigen technischen Entwicklungsstand Rechnung getragen.



Gemäß Beschluss des Bezirkstages von Unterfranken vom 26.07.2016 soll der überarbeitete Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen erneut ausgelegt werden.

Sofern auch hinsichtlich des überarbeiteten Verordnungsentwurfes Einwendungen bestehen bzw. eine Stellungnahme abgegeben werden soll, können diese bis spätestens 30.10.2016 beim Bezirk Unterfranken vorgebracht bzw. vorgelegt werden.

Seitens des Marktgemeinderates wird vorgeschlagen, der Änderung der Verordnung unter Angabe der bisherigen Begründung nicht zu zustimmen.

**Beschluss:**

Mit der Änderungsverordnung und der Ausweisung von Ausnahmezonen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutzgebiet des „Naturpark Bayerischer Odenwald“ besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>5</b>
Nein:	<b>14</b>

Anwesend:	<b>19</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

**Beschluss:**

Mit der Änderungsverordnung und der Ausweisung von Ausnahmezonen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutzgebiet des „Naturpark Bayerischer Odenwald“ besteht kein Einverständnis. Die bisherige Begründung wird aufrechterhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>14</b>
Nein:	<b>5</b>

Anwesend:	<b>19</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**8 Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Schreiben vom 28.07.2016 des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12.07.2016)**

Die E-Mail vom 10.08.2016 des Regionalen Planungsverbandes mit dem Schreiben vom 28.07.2016 des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und das Schreiben vom 25.08.2016 des Landratsamtes sowie die Zusammenfassung der Verwaltung zur Teilfortschreibung des LEP wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der LEP-Entwurf kann im Internet unter [www.landesentwicklung-bayern.de](http://www.landesentwicklung-bayern.de) eingesehen werden.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass zu folgenden Punkten Änderungen vorgesehen sind:

### **LEP 2.1 Zentrale Orte:**

Das zentralörtliche System wird durch die Aufnahme einer neuen Stufe „Metropole“ von drei auf vier Stufen erweitert. Metropolen (München, Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach, Augsburg) sollen als Standorte überregional bedeutender Einrichtungen zur Sicherung der Entwicklung Bayerns in Deutschland und Europa beitragen.

Mit der Festlegung der Grundzentren sowie aller Nahbereiche wird die Zuständigkeit der gesamten zentralörtlichen Grundversorgung den Regionalen Planungsverbänden übertragen. Diese verfügen auf Grund ihrer Ortskenntnis hierfür über die besten Grundlagen.

Um Gemeinden als „neue“ Doppelgrundzentren (oder im Ausnahmefall als Mehrfachgrundzentren) festlegen zu können, müssen sie durch ihren baulichen Zusammenhang und in ihrer gegenseitigen funktionalen Ergänzung ein gemeinsames Zentrum

ihres Einzugsbereiches bilden. Hierfür ist Voraussetzung, dass die potenziellen Partner im Hinblick auf ihre zentralörtlichen Einrichtungen eine vergleichbare Bedeutung besitzen. Daneben ist eine funktionierende interkommunale Zusammenarbeit wesentliche Voraussetzung für die Festlegung als zentraler Doppel- oder Mehrfachort.

### **LEP 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf mit Strukturkarte**

Im Rahmen der letzten LEP-Gesamtfortschreibung (LEP 2013) wurden Teilräume mit wirtschaftsstrukturellen oder sozioökonomischen Nachteilen sowie Teilräume, in denen eine nachteilige Entwicklung zu befürchten ist, als Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) festgelegt. Die Festlegung des RmbH erfolgte auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Der Abgrenzung wurde ein Strukturindikator zugrunde gelegt, der sich aus Einzelkriterien zu Demographie und Ökonomie zusammensetzt. Lag der Strukturindikator bei 85 % oder weniger des Landesdurchschnitts, wurde der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt dem RmbH zugeordnet. Nunmehr werden alle Landkreise und kreisfreien Städte, die beim Strukturindikator weniger als 90 % des Landesdurchschnitts erreichen, der erweiterten Fördergebietskulisse zugeordnet. Auch einzelne Gemeinden außerhalb der Kreisregion werden zugeordnet, wenn sie weniger als 90 % beim auf Gemeindebasis angeglichenen Strukturindikator erreichen. Mit der Erweiterung der Fördergebietskulisse sollen weitere Landkreise und kreisfreie Städte sowie auch Einzelgemeinden vom Vorrangprinzip (LEP 2.2.4), das bei Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie bei der Ausweisung räumlicher Förderschwerpunkte und Fördermaßnahmen gilt, profitieren.

### **LEP 3.3 Anbindegebot (bisher: Vermeidung der Zersiedelung)**

Festlegungen zum Erhalt kompakter Siedlungsstrukturen mit dem Ziel der Anbindung stellen einen zentralen Rahmen für eine geordnete Siedlungsentwicklung in Bayern dar. Durch die Verpflichtung der Anbindung neuer Siedlungsflächen an bestehende geeignete Siedlungseinheiten wird die Entstehung neuer Siedlungskerne verhindert. Dadurch konnte in Bayern eine klare Gliederung zwischen Siedlung und Landschaft bewahrt werden.

### **LEP 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur**

Das Kapitel „6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur“ wird durch einen neuen Abschnitt „6.1.2 Höchstspannungsfreileitungen“ ergänzt. Der ergänzte Grundsatz zu Höchstspannungsfreileitungen stellt einen Beitrag zur Lösung der im Raum entstehenden Konflikte bei der Anpassung des Stromübertragungsnetzes im Zuge der Energiewende dar. Somit wird verhindert, dass zugunsten der energiewirtschaftlich einfachsten Lösung nicht alle Möglichkeiten zur Reduzierung der Belastungen der Wohnbevölkerung genutzt werden.

Die vorgesehenen Änderungen haben nach Ansicht der Verwaltung keine direkten Auswirkungen für den Markt Sulzbach a. Main.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis.

-----

## **9      6. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen den Straßen" in Großwallstadt; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Das Schreiben vom 01.08.2016 der Architekturbüro Schuler & Schickling und die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Zwischen den Straßen“ sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großwallstadt wurden im Ratsinformationssystem bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Mit Schreiben vom 01.08.2016 des Architekturbüro Schuler & Schickling wird der Markt Sulzbach a. Main um Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu der geplanten Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen den Straßen, 6. Änderung“, Großwallstadt gebeten.

Der Markt Sulzbach a. Main hat mitgeteilt, dass eine Stellungnahme erst nach Beratung der Angelegenheit in der Sitzung des Marktgemeinderates am 29.09.2016 möglich ist.

Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes ist beabsichtigt, das bestehende Gewerbegebiet auf den zurzeit freien Grünflächen zu erweitern, da eine weitere Entwicklung der Sportanlage nach den Rahmenbedingungen des Flächennutzungsplans aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nicht mehr möglich ist.

Das neue Gewerbegebiet bringt folgende Vorteile:

- a) Abschirmung von Lärm,
- b) Abstufung zur beabsichtigten Siedlungsentwicklung Richtung Norden,
- c) baulicher Lückenschluss zum bestehenden Gewerbegebiet im Westen und dem Feuerwehrhaus im Osten.

Gleichzeitig wird das Gelände der Feuerwehr planungsrechtlich gesichert, welches zwar im Flächennutzungsplan dargestellt, jedoch im derzeit gültigen Bebauungsplan nicht berücksichtigt worden ist.

Für diese Planung ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Da sich das Planungsgebiet innerhalb der bebauten Ortslage befindet und eine Fläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> aufweist, kann die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

### **Beschluss:**

Zur vorliegenden 6. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Zwischen den Straßen“ sowie der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großwallstadt werden seitens des Marktes Sulzbach a. Main keine Bedenken und Anregungen erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>19</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>19</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

## **10 Berichte des Bürgermeisters**

-----

### **10.1 Ortsentlastung Sulzbach a. Main; Stellungnahme des 1. Bürgermeisters Peter Maurer**

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass zum Bau einer Ortsentlastung Sulzbach a. Main über das Staatl. Bauamt zurzeit FFH-Prüfungen über die drei Korridore „Nord-Süd/Süd-Ost/Nord-Ost“ laufen, über deren Ergebnis der Leiter des Staatl. Bauamtes im Frühjahr 2017 den Markt Sulzbach a. Main und die Öffentlichkeit informieren will. Daran wird sich dann eine Umweltverträglichkeitsprüfung anschließen. Diese beiden Verfahren sollen mit offenem Ausgang durchgeführt werden.

Überrascht und verärgert waren die Mitglieder des Marktgemeinderates deshalb über den Beschluss des Gemeinderates Niedernberg, beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zu beantragen, statt des nach Vorlage der Ergebnisse der FFH- und der UVP-Prüfungen von Herrn Biller vorgesehenen Planfeststellungsverfahrens (unter Zugrundelegung einer dann vorliegenden Vorzugstrasse) auf jeden Fall ein förmliches Raumordnungsverfahrens durchzuführen ist.

Des Weiteren sei beschlossen, dass die Gemeinde Niedernberg sich auf jeden Fall gegen eine Trasse auf der Main Vorlande rechtlich wende, d. h. auch klagen werde.

Allen Mitgliedern des Marktgemeinderates dürfte klar sein, dass ein förmliches Raumordnungsverfahren ggf. über mehrere Jahre gehen kann und dann eine massive zeitliche Verzögerung des Projektes beinhaltet.

Sulzbach wartet nun schon seit Jahrzehnten auf eine Verkehrsentslastung. Das 7. Staatsstraßenausbauprogramm des Freistaates Bayern läuft nur noch bis 2022 und eine Verzögerung des Projektes wäre absolut kontraproduktiv.

Aufgrund des gestellten Antrages werde ich als 1. Bürgermeister des Marktes Sulzbach a. Main der Gemeinde Niedernberg einen Brief schreiben, höflich aber bestimmt, dass die Beschlussfassung des Gemeinderates Niedernberg als kontraproduktiv für eine sachgerechte Lösungsfindung gehalten wird und einer konstruktiven – durchaus auch einmal kritischen – Zusammenarbeit zu wider läuft.

Laut Regionalplan bilden die Gemeinde Niedernberg und der Markt Sulzbach a. Main ein gemeinsames Unterzentrum und arbeiten auf mehreren kommunalen Gebieten sehr gut zusammen. Gerade heute hat der Regionale Planungsausschuss auf den gemeinsamen Antrag von Niedernberg und Sulzbach hin beschlossen, dass die Zusammenarbeit auch künftig fortgesetzt werden soll.

Seitens Mitglieder des Marktgemeinderates werden zur Stellungnahme des 1. Bürgermeisters, die dieser Originalniederschrift beigelegt wird, noch folgende Punkte angesprochen:

- der Beschluss des Gemeinderates Niedernberg wird nicht als partnerschaftliche Zusammenarbeit im gemeinschaftlichen Unterzentrum gesehen;
- es wird beantragt zu prüfen, ob der landesplanerische Vertrag mit dem gemeinsamen Unterzentrum verlängert werden soll;
- Vorschlag mit Kleinwallstadt ein gemeinsames Unterzentrum zu bilden;
- mit allen möglichen Varianten einer Umgehungsstraße kann Niedernberg gut leben;
- Stellungnahme des 1. Bürgermeisters zum richtigen Zeitpunkt;
- im Schreiben des Marktes an die Gemeinde Niedernberg soll auch auf die Beachtung des Hochwasserschutzes bei der Genehmigung von Neubauten direkt am Main hingewiesen werden;

-----

## **10.2 Sanierung Bahnhofpunkt Sulzbach a. Main; Sachstandsbericht**

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund der Nachfrage der SPD-Fraktion bei Herrn Bernd Rützel (MdB) im Frühjahr 2017 nochmals geprüft wird, ob eine Erhöhung der Bahnsteige am Bahnhofpunkt Sulzbach a. Main auf 55 cm bereits im kommenden Jahr möglich ist.

Die Verwaltung wird beauftragt die Westfrankenbahn nochmals zu erinnern, dass bei der Planung der Sanierungsmaßnahme auch der Bau einer Fahrradunterstellanlage mit Ladestation für E-Bikes berücksichtigt werden soll.

-----

## **10.3 Öffentliche Sondersitzung des Marktgemeinderates am 20.10.2016**

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass am 20.10.2016 im Rathaus (Sitzungssaal) eine öffentliche Sondersitzung des Marktgemeinderates stattfindet und über die Möglichkeiten der Gestaltung einer Straßenausbaubeitragssatzung beraten wird.

-----

## **11 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates**

-----

### **11.1 Anfrage des Herrn Volker Zahn zur Behandlung der Vorschläge aus der Bürgerinformationsveranstaltung zur Erweiterung des Gewerbegebietes "Am Altenbach"**

Herr Volker Zahn teilt mit, dass aufgrund der Vorschläge aus der Bürgerinformationsveranstaltung zur Erweiterung des Gewerbegebietes bisher nichts Weiteres veranlasst wurde.

Der 1. Bürgermeister weist daraufhin, dass über Vorschläge in der letzten Verkehrsplanungsausschusssitzung beraten wurde.

Herr Volker Zahn stellt den Antrag nochmals über den Einbau von Schwellen in der Margarethenstraße zu beraten, da die Verkehrsbelastung stark zugenommen hat.

-----

### **11.2 Anfrage des Herrn Volker Zahn wegen Haftpflichtversicherung für Asylbewerber**

Herr Volker Zahn teilt mit, dass durch einen von einem Asylbewerber verschuldeten Unfall kein Schadenersatz geleistet wurde, da keine Haftpflichtversicherung bestand.

Hierzu teilt der 1. Bürgermeister mit, dass die Angelegenheit auf Landkreisebene diskutiert wurde und der Abschluss von Haftpflichtversicherungen für Asylbewerber vom Kreistag abgelehnt wurde.

Die SPD-Fraktion wird einen entsprechenden Antrag stellen, damit die Angelegenheit dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt wird.

-----

### **11.3 Mitteilung der Frau Maria Keller wegen Straßenschäden in der Dr.-Karl-Reus-Straße**

Frau Maria Keller teilt mit, dass sich ca. 10 m nach der Einmündung in die Dr.-Karl-Reus-Straße ein großes Loch in der Straße befindet und eine Unfallgefahr darstellt.

-----

### **11.4 Antrag der SPD-Fraktion auf Übernahme von Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr für Kraftfahrer bei Rückgabe der Fahrerlaubnis**

Die SPD-Fraktion erinnert an ihren Antrag vom 02.02.2009 zu prüfen, ob Kraftfahrern, die ihre Fahrerlaubnis zurückgeben ein kostenloses Ticket (3 Monate oder länger) für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung gestellt werden kann und die betroffenen Bürger/innen zusätzlich zu einer Feierstunde eingeladen werden können.

-----

### **11.5 Antrag der Frau Antje Hennemann auf Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern an der Pflingstweide**

Frau Antje Hennemann stellt den Antrag auf Rückschnitt von Bäumen und Sträucher an der Pflingstweide.

-----

## 11.6 Antrag der Frau Stefanie Schneider auf Einrichtung einer Fahrgelegenheit für Dornauer Schulkinder nach der 4. Unterrichtsstunde

Frau Stefanie Schneider beantragt zu prüfen, ob eine Fahrgelegenheit für Dornauer Schulkinder nach der 4. Unterrichtsstunde eingerichtet werden kann.

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 4 und 5 der nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

### 4 Gemeindliche Wasserversorgung; Auftragsvergabe für die Erneuerung der Aufbereitungsanlage im Maschinenhaus aufgrund der Submission vom 08.09.2016

Die Niederschrift über das vorläufige Submissionsergebnis wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Weiterhin wurde das Schreiben vom 23.09.2016 des Ing.-Büro Jung mit dem geprüften Submissionsergebnis und dem Vergabevorschlag zu den jeweiligen Fraktionssitzungen in Kopie ausgelegt.

Von den 7 zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen haben folgende 3 Firmen ein Angebot abgegeben:

Firma	Angebot netto	Angebot brutto	Nebenangebote
Wüst Anlagenbau GmbH	256.104,65 €	304.764,53 €	5
Eliquo Stulz GmbH	270.636,43 €	322.057,35 €	keine
Mainsite Technologies	347.190,38 €	413.156,55 €	keine

Nebenangebote waren zugelassen.

Die Fa. Wüst Anlagenbau GmbH hat 5 Nebenangebote vorgelegt.

#### **Nebenangebot 1:**

Das Nebenangebot 1 ist als nicht gleichwertig zu beurteilen und wird ausgeschlossen.

#### **Nebenangebot 2:**

Das Nebenangebot 2 ist nur in Verbindung mit Nebenangebot 1 gültig und wird deshalb nicht zur Wertung zugelassen.

#### **Nebenangebot 3:**

Die Position „Rückflußverhinderer“ wird im Nebenangebot 3 als Membranrückflußverhinderer zu einem Preis von 2.100,00 € (netto), oder als Düsenrückschlagventile zu einem Preis von 4.780,00 € (netto) angeboten.

Beide angebotenen Alternativen stellen eine Verbesserung zur ausgeschriebenen Klappe dar. Der Einbau eines Düsenrückschlagventiles mindert den auftretenden



Druckstoß bei plötzlichem Lastabfall deutlich.

Es wird daher empfohlen das Nebenangebot 3 mit Düsenrückschlagventil zu beauftragen.

Die Angebotssumme erhöht sich dadurch um 4.020,00 € (netto).

**Nebenangebot 4:**

Im Hauptangebot wird das Fabrikat „Vega“ als gleichwertigen Fabrikat zu „Endress + Hauser“ angeboten. Da jedoch das Fabrikat „Endress + Hauser“ durch den Betreiber AMME auf Grund der Lagerhaltung gefordert wird, empfiehlt das Ing.-Büro Jung dieses Nebenangebot zu beauftragen.

**Nebenangebot 5:**

Im Nebenangebot 5 wird ein Sondernachlass von 2,0 % auf sämtliche Positionen des Hauptangebotes sowie der Nebenangebote an.

Es wird empfohlen dieses Nebenangebot zu beauftragen.

Die Angebotssumme inkl. Nebenangebote reduziert sich dadurch um 5.230,09 € (netto).

**Vergabevorschlag:**

Das Angebot der Fa. Wüst Anlagenbau GmbH stellt das wirtschaftlichste Angebot im Wettbewerb dar. Es wird daher vorgeschlagen, der Fa. Wüst Anlagenbau GmbH den Zuschlag auf das vorliegende Angebot in Höhe von 256.274,56 € (netto) bzw. 304.966,73 € (brutto) zu erteilen.

Die Kostenberechnung liegt leicht unterhalb des wirtschaftlichsten Angebotes (ca. 6 % = 14.204,65 €/netto Abweichung). Die Mehrkosten sind mit der aktuellen Marktsituation und der guten Auftragslage der Fachfirmen, sowie der kurzfristigen Ausführung begründet.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Erneuerung der Aufbereitungsanlage im Maschinenhaus aufgrund der Submission am 08.09.2016 an die Fa. Wüst Anlagenbau GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 256.274,56 € (netto) bzw. 304.966,73 € (brutto) zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>18</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>18</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**5 Gemeindliche Wasserversorgung;  
Auftragsvergabe für Lieferung und Montage der EMSR-Technik aufgrund  
des Angebotes der Fa. ACS Industrietechnik vom 31.08.2016 (Fernwirk-  
anbindung Maschinenhaus)**

Das Angebot vom 31.08.2016 der ACS Industrietechnik wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Das Schreiben vom 23.09.2016 der Ingenieurgesellschaft IGK zum Angebot der Fa. ACS mit dem Vergabevorschlag wurde zu den jeweiligen Fraktionssitzungen in Kopie ausgelegt.

Die einzelnen Positionen des Angebotes wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Es wird empfohlen die Fa. ACS aufgrund des vorliegenden Angebotes zu beauftragen.

Weitere Angebote wurden nicht eingeholt, da die Fa. ACS Industrietechnik über den AMME grundsätzlich mit den Arbeiten (Lieferung, Montage und Programmierung) an der Fernwirktechnik beauftragt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, ob es sich bei der Fernwirktechnik und ein geschütztes System handelt um Zugriffsmöglichkeiten von unberechtigten zu verhindern.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Lieferung, Montage und Programmierung der EMSR-Technik aufgrund des Angebotes vom 31.08.2016 an die ACS Industrietechnik zum Preis von 14.430,00 € (netto) bzw. 17.171,70 € (brutto) zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>18</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>18</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 21:00 Uhr.

Peter Maurer  
Vorsitzender

Hilmar Schneider  
Schriftführer